

## Allgemeine Bedingungen für Schulungsveranstaltungen der TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG („Schulungsbedingungen“)

- |          |   |          |  |
|----------|---|----------|--|
| 1        | <b>Geltungsbereich</b>  | 3.5      | Wir behalten uns vor, Teilnehmern die Teilnahme an Schulungen zu verweigern, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen.  |
| 1.1      | Wir schließen Verträge über die Erbringung von Schulungsleistungen, insbesondere Trainings und Seminare sowie andere Veranstaltungen mit Schulungsinhalten („ <b>Schulungen</b> “), ausschließlich zu den nachstehenden Schulungsbedingungen und ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.  | <b>4</b> | <b>Angebote, Preise</b>  |
| 1.2      | Abweichende Bedingungen unseres Vertragspartners, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.  | 4.1      | Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.   |
| <b>2</b> | <b>Vertragspartner</b>  | 4.2      | Die in den Angeboten genannten Teilnahmekosten verstehen sich pro Person und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  |
|          | Unser Angebot an Schulungsleistungen richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Ein „ <b>Unternehmer</b> “ ist gem. § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Unternehmen in diesem Sinne gleich gestellt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen. | 4.3      | Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Schulungsteilnehmers.   |
| <b>3</b> | <b>Teilnehmer, Anmeldung und Teilnahmevoraussetzungen</b>   | 4.4      | Neben den jeweils angebotenen Schulungsleistungen durch kompetente Referenten beinhalten unsere Angebote stets die Bereitstellung von Tagungsgetränken (Kaffee und Softdrinks) sowie ggf. eines Mittag- und/oder Abendessens im Rahmen der Schulung (Details können dem Angebot zur jeweiligen Schulung entnommen werden). |
| 3.1      | Teilnehmer an den Schulungen können Unternehmer oder deren Mitarbeiter sein, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.  | 4.5      | Darüber hinaus erteilen wir Teilnehmern, die an der Schulung durchgehend teilgenommen haben, ein Teilnahmezertifikat und stellen ihnen Schulungsunterlagen zur Verfügung.  |
| 3.2      | Die Teilnahme an einer Schulung setzt eine Anmeldung des Teilnehmers spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Schulungstermin sowie unsere Bestätigung der Anmeldung voraus. Zur Anmeldung ist uns das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular zukommen zu lassen.   | <b>5</b> | <b>Rechnungsstellung, Fälligkeit und Verzug</b>  |
| 3.3      | Voraussetzung der Teilnahme ist, dass die Kosten für die Teilnahme („ <b>Teilnahmekosten</b> “) an uns beglichen wurden.  | 5.1      | Mit Übersendung der Anmeldebestätigung stellen wir die Teilnahmekosten in Rechnung.  |
| 3.4      | Voraussetzung für die Teilnahme sind Kenntnisse der vorgesehenen Schulungssprache in Wort und Schrift. Für einige Schulungen können darüber hinaus spezifische Teilnahmevoraussetzungen vorgesehen sein, die sich aus unserer Angebotsbeschreibung zu der Schulung ergeben.   | 5.2      | Unabhängig von einer eventuellen Erstattung durch einen weiteren Kostenträger, ist unser Vertragspartner für die Zahlung der Teilnahmekosten verantwortlich.   |
|          |   | 5.3      | Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort fällig. Wird die Rechnung nicht beglichen, kommt der Vertragspartner 14 Tage nach Erhalt der Rechnung bzw. mit dem Termin der Schulung (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt) in Verzug, ohne dass es einer ausdrücklichen Mahnung bedarf.      |



- 6 Stornierung der Teilnahme, Nichterscheinen und Ersatzteilnehmer**
- 6.1 Im Falle der Stornierung der Teilnahme an einer Schulung bis 10 Kalendertage vor Schulungsbeginn gewähren wir einen Rabatt von 50 % auf die Teilnahmekosten. Bereits gezahlte Teilnahmekosten erstatten wir entsprechend zurück. Im Falle einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers ist eine Rabattierung bzw. Rückerstattung ausgeschlossen.
- 6.2 Unser Vertragspartner kann bis 3 Kalendertage vor Schulungsbeginn anstelle des angemeldeten Teilnehmers kostenlos einen Ersatzteilnehmer bestimmen, sofern der Ersatzteilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Ziffer 3.4 erfüllt. Ziffer 3.5 gilt insoweit entsprechend.
- 6.3 Eine Stornierung bzw. die Bestimmung eines Ersatzteilnehmers ist uns per Brief, Fax oder E-Mail mitzuteilen.
- 7 Mindestteilnehmerzahl, Änderungsvorbehalte**
- 7.1 Wir behalten uns vor, Schulungen wegen zu geringer Nachfrage bzw. aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten) bis spätestens 10 Werktagen vor dem geplanten Veranstaltungstermin abzusagen. Im Falle einer Absage werden die Vertragspartner und Teilnehmer unverzüglich informiert und bereits gezahlte Teilnahmekosten zurückerstattet.
- 7.2 Wir behalten uns vor, aus organisatorischen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen unserer Vertragspartner und der Teilnehmer angemessene und objektiv erforderliche Änderungen hinsichtlich der Schulungsdauer, des Lehrplans, der Teilnahmekosten und der Termine vorzunehmen. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere, für die Schulung gleich qualifizierte Referenten zu ersetzen.
- 8 Haftungsbeschränkung**
- 8.1 Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Wir übernehmen gleichwohl keine Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte und schließen eine Haftung dafür nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 8.2 aus.
- 8.2 Wir haften nicht für Schäden, die wir, unser gesetzlicher Vertreter oder unser Erfüllungsgehilfe durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und insbesondere für Ansprüche aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 9 Urheberrechte**
- 9.1 Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Weitergabe an Dritte, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe von Schulungsunterlagen - vollständig oder auszugsweise - ist ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung in jedweder Form und zu jedwedem Zweck unzulässig.
- 9.2 Eine Verwendung ist ausschließlich im Rahmen des persönlichen Gebrauchs des Teilnehmers sowie (insofern abweichend von Ziffer 9.1) im Unternehmen des Teilnehmers (d. h. unseres Vertragspartners) gestattet.
- 10 Schlussbestimmungen**
- 10.1 Sollten einzelne Bedingungen dieser Schulungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bedingung(en) soll eine dem jeweiligen Sinn und Zweck entsprechende, angemessene Regelung zwischen den Vertragsparteien verabredet werden. Sämtliche Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 10.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 10.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG., 57368 Lennestadt.

04/2017

